



Fraktion im Kreistag des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Haupt- und Finanzarbeitskreis

- Es gilt das gesprochene Wort -

Der Arbeitskreisvorsitzende

Montag, 04. März 2013

**Rede der CDU Fraktion zum
Top 23 Vorlage 1389-2013 Breitbandinitiative „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“
hier: Landratsvorlage zur Einleitung von Vergabeverfahren**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses,
verehrte Anwesende,

wir die CDU-Fraktion, haben der Gründung des kreisweiten NGA-Netzes am 17. Dezember 2012 zugestimmt und wir stehen hinter dieser wichtigsten Infrastrukturmaßnahme mit Kosten in Höhe von mehr als 50 Mio. Euro.

Per E-Mail vom **05. Februar 2013** haben alle beteiligten Kommunen

1. die aktuelle Verbandssatzung Version 8,
2. einen Mustertext zum Gründungsbeschluss des NGA-Netzes, mit der Bitte um Benennung von 2 Vertretern der Kommune,
3. und die Eigentumsanteile

erhalten.

Nachdem Münster und Seeheim-Jugenheim sich nicht an diesem Projekt beteiligen, mussten die Risikoanteile neu berechnet werden.

Der Kreisanteil verbleibt bei 13,5 % und reduziert sich von 7,2 Mio. € um 622.000,00 € auf 6,58 Mio. €.

Für die 19 beteiligten Kommunen hingegen bedeutete diese Neuberechnung eine Erhöhung der Risikoanteile. Zum Beispiel erhöhte sich das Risiko in Griesheim um 145 T€, in Weiterstadt um 135 T€ und in Pfungstadt um 134 T€ gegenüber dem ursprünglichen Beschluss.

Die 19 Kommunen zeichnen in Summe ein zusätzliches Risiko in Höhe von 1.343.000,00 €.

Leider wurden diese Zahlen in der Gegenüberstellung des Landkreises „Differenz zu Variante E“ nicht korrekt dargestellt – dieses Problem kennen wir ja bereits aus einem anderen Zweckverband.

Wir gehen davon aus, dass es sich bei der Addition anstelle einer Subtraktion der Risikominderung des Landkreises lediglich um ein Versehen des zuständigen Abteilungsleiters handelt.

Verwunderlich ist hingegen, dass die Risikominderung des Landkreises innerhalb der Übersicht nicht ausgewiesen wurde und nur die Risikoerhöhung aller Kommunen abzulesen ist.

Wir versichern Ihnen, dass wir solche versteckten Zahlen auch zukünftig sehen und öffentlich ansprechen werden!!

Insgesamt haben sich per Aufstellung des Landkreises vom **16. Juli 2012** **1.076 Firmen und 4.724 Privatpersonen** an der Umfrage beteiligt.

Natürlich gibt es im Kreisgebiet unterschiedliche Rücklaufquote.

Nimmt man die 4.700 Rückmeldungen der Privathaushalte mal 1,5 Personen pro Haushalt, haben sich lediglich 7.050 Personen beteiligt.

Stellt man diese Anzahl in das Verhältnis mit den Kreisbewohnern sind es aktuell nur 2,43 Prozent, die Probleme mit ihrem DSL-Anschluss anmelden.

Warum soll aufgrund dieser niedrigen Rückmeldungsquote alles übers Knie gebrochen werden und um jeden Preis sofort die Ausschreibung veröffentlicht werden??

Bereits im Dezember letzten Jahres waren wir der Auffassung, dass der Zweckverband selbst die Ausschreibung vorbereiten und durchführen sollte.

Bei den Verwaltungs- und Expertenvorlagen wurde uns der Zweckverband empfohlen. Hauptgrund war, neben den Kommunalkreditkonditionen, die Mitwirkungsmöglichkeit der Zweckverbandsversammlung und somit jeder beteiligten Kommune.

Nun 3 Monate später soll diese demokratische Möglichkeit der Mitbestimmung bereits ausgehebelt werden.

Wir haben ein anderes Demokratieverständnis als uns in der heutigen Landratsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Aus unserer Sicht darf es nicht sein, dass trotz noch vieler offener Fragen und ohne detaillierte Beschreibung es sich der Kreis herausnimmt, bereits im März 2013 eine alleine durch den Landkreis festgelegte Ausschreibung zu veröffentlichen.

Oder kennt jemand der SPD oder Bündnis 90 -Die Grünen Mitglieder den Inhalt dieser Ausschreibung?

Wir können nicht zulassen, dass ohne Rücksprache mit den Kommunen die Qualitätsstandards unseres Netzes festgeschrieben werden.

Auszugsweise stellen wir uns folgende Fragen:

1. Welche Servicezeiten / Störungsbeseitigung / Schadensbeseitigung werden im Los 2 Betrieb 2, 4, 6 oder 8 Stunden festgeschrieben?
2. Was steht in der Ausschreibung zum Thema Rückzahlung der Investitionsplan – Im Odenwald zahlt der Betreiber € 7,00 pro Monat bei Privatkunden und € 25,00 pro Monat bei Geschäftskunden an den Eigentümer.
3. Wer setzt einen KVZ wieder instand, nachdem er durch ein Überspannungsschaden beschädigt wurde und wie lange dauert diese Reparatur?
4. Welche Firma führt künftig Reparaturen unseres Netzes durch, wenn bei einer Tiefbaumaßnahme im Gehweg durch eine Fremdfirma das Glasfasernetz gekappt wurde?

Es sollte in jedem Fall der Zweckverbandsversammlung und dem gewählten Vorstand überlassen werden, genau diese Abstimmungen in Zusammenarbeit mit den beauftragten Firmen als Inhalte der Ausschreibung festzulegen.

Aufgrund von unterschiedlichen Servicezeiten, kann der Re-Invest zwei Jahre später oder 2 Jahre früher erreicht sein.

Wir als Landkreis sollten keinesfalls überhasstet mit dem Projekt beginnen, ohne Zustimmung derer, die anschließend als Zweckverband mit dem Betrieb beauftragt werden.

Liebe Kreistagsmitglieder, all die vorgetragenen Punkte sollten Sie davon überzeugen diesem Tagesordnungspunkt nicht zuzustimmen, um den Zweckverband und letztlich den betroffenen Kommunen die Entscheidungsfreiheit nicht vorwegzunehmen.

Denn letztlich benötigen wir für unser NGA-Netz die Unterstützung der Kommunen, die wir mit Beschluss dieser Vorlage bevormunden würden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Carsten Helfmann

Aufgrund unserer Ausführungen wurde die Landratsvorlage um folgenden Text ergänzt:

*„Der Zweckverband wirkt an der Erarbeitung
der Servicestandards des Betrieb mit“.*

Aufgrund dieser Ergänzung hat die CDU-Fraktion dem Antrag zugestimmt.